

Zeitschrift

der

Deutschen Geologischen Gesellschaft.

B. Monatsberichte.

Nr. 11.

1912.

Sitzung vom 6. November 1912.

Vorsitzender: Herr WAHNSCHAFFE.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Um den Druck der Sitzungsberichte nicht zu verzögern, sollen die Protokolle in Zukunft sogleich am Schlusse jeder Sitzung verlesen und genehmigt werden.

Der Gesellschaft wünschen als Mitglieder beizutreten:

Herr CHARLES L. HENNING, Bergingenieur, Denver, Colo., U. S. A., 4922 W., 34th Avenue, vorgeschlagen durch die Herren SCHEIBE, BORNHARDT und WAHNSCHAFFE.

Herr TILLE, Dipl.-Ingenieur, Berlin N. 4, Invalidenstr. 98, vorgeschlagen durch die Herren BEYSLAG, RAUFF und DITTMANN.

Herr Dr. HEINRICH QUIRING, Charlottenburg V, Kaiserdamm 11, zurzeit Breslau, Oberbergamt, vorgeschlagen durch die Herren RAEFLER, BEYSLAG und P. G. KRAUSE.

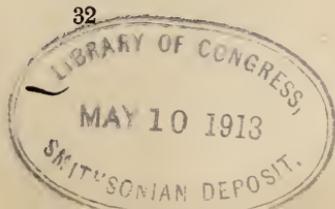
Herr A. BECKER, Lehrer am Realprogymnasium in Staffurt, vorgeschlagen durch die Herren WAHNSCHAFFE, RAUFF und KEILHARCK.

Herr Professor Dr. KURTZ, Gymnasiallehrer, Düren, Binsfelder Str. 20, vorgeschlagen durch die Herren FLIEGEL, RAUFF und WAHNSCHAFFE.

Der Vorsitzende macht folgende Mitteilung:

Herrn Geheimen Rat Professor Dr. HERMANN CREDNER in Leipzig ist an seinem 70. Geburtstage, den er am 1. Oktober 1911 feierte, eine besondere Ehrung dadurch zuteil geworden, daß zahlreiche Geologen und Freunde der Geologie zur Förderung der geologischen Wissenschaft ein Kapital von 21962 Mark gesammelt haben, das in Anerkennung der großen Verdienste

32



des Jubilars um die Entwicklung der Geologie den Namen „HERMANN CREDNER-Stiftung“ führen soll. Diese Stiftung wurde Herrn CREDNER zugleich mit einer künstlerisch ausgeführten Urkunde an seinem Geburtstage durch den Vorsitzenden überreicht. Herr CREDNER überwies darauf die Stiftung der Deutschen Geologischen Gesellschaft zu Berlin mit der Bestimmung, sie nach den nachstehend mitgeteilten Satzungen zu verwalten.

Nachdem nun am 21. Oktober 1912 die Allerhöchste Genehmigung zur Annahme der Stiftung durch Seine Majestät den König von Preußen erteilt worden ist, bringen wir die Satzungen der HERMANN CREDNER-Stiftung hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder.

Satzungen der HERMANN CREDNER-Stiftung.

§ 1.

Vorstand der Stiftung ist der jeweilige Vorstand des Vereins „Deutsche Geologische Gesellschaft, eingetragener Verein“ zu Berlin.

§ 2.

Das Kapital von 21962 Mark, welches vermehrt werden kann, ist in zinsbringenden, mündelsicheren Papieren anzulegen. Die Unkosten der Verwaltung der Stiftung werden von den Zinsen des Kapitals bestritten.

§ 3.

Die übrigen Zinsen des Kapitals, und zwar nur diese, sind zur Förderung der Geologie in ihren verschiedenen Zweigen zu verwenden.

§ 4.

Diese Verwendung der Zinsen soll der Hauptsache nach darin bestehen, daß an einen oder gleichzeitig an mehrere geeignete Bewerber Stipendien zur Ausführung geologischer Untersuchungen verliehen werden.

§ 5.

Dahingehende Anträge sind an den Vorstand des Vereins „Deutsche Geologische Gesellschaft, E. V.“ bis zum 1. April jedes Jahres zu richten und werden den Beirats- und Vorstandsmitgliedern bis zum 1. Mai zur eventuellen Äußerung bekannt gegeben.

§ 6.

Von der Bewerbung um ein solches Stipendium sind Studierende, die noch nicht promoviert sind oder noch kein Staatsexamen abgelegt haben, ausgeschlossen.

§ 7.

Diejenigen, denen ein Stipendium gewährt worden ist, haben die mit seiner Hilfe ausgeführte Arbeit dem Verein „Deutsche Geologische Gesellschaft, E. V.“ zur Verfügung zu stellen.

§ 8.

Über die Gewährung dieser Stipendien beschließen diejenigen Vorstands- und Beiratsmitglieder, die in der gemeinschaftlichen Vorstands- und Beiratssitzung der alljährlich stattfindenden allgemeinen Versammlung der Deutschen Geologischen Gesellschaft anwesend sind. Die Beschlußfassung über die Verleihung des Stipendiums erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende der Gesellschaft oder sein Stellvertreter. Die schriftlich abgegebenen Äußerungen der Vorstands- und Beiratsmitglieder (§ 5) sind bei der Beratung vorzulegen und zur Diskussion zu stellen.

§ 9.

Ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Zinsen des Kapitals ist unter Nennung derjenigen, denen ein Stipendium verliehen worden ist, in der „Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft“ zum Abdruck zu bringen.

§ 10.

Findet sich kein geeigneter Bewerber, so können die Zinsen des betreffenden Jahres zu den Stipendien der nächsten Jahre verwendet werden. Desgleichen haben Vorstand und Beirat das Recht, die Zinsen bis zu 3 Jahren für ein größeres Stipendium anzusammeln.

§ 11.

Löst sich der Verein „Deutsche Geologische Gesellschaft, E. V.“ zu Berlin auf, so soll von diesem Zeitpunkte an die Königl. Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin Vorstand der HERMANN CREDNER-Stiftung sein. Es sollen sodann die in dieser Verfassung den Vorstands- und Beiratsmitgliedern des Vereins „Deutsche Geologische Gesellschaft, E. V.“ übertragenen Verwaltungsgeschäfte von der Akademie der Wissenschaften ausgeübt werden.

Ziel und Zweck der Stiftung bleiben auch in diesem Falle unverändert.

Der Vorsitzende legt sodann die als Geschenk eingegangenen Werke der Versammlung vor.

Herr DATHE spricht über das Vordringen des Inland-eises in der Grafschaft Glatz bis in das Heuscheuergebirge¹⁾).

In der Diskussion sprechen die Herren ZIMMERMANN I, JENTZSCH, BERG und FISCHER.

Herr RASSMUSS spricht über den Gebirgsbau der lombardischen Alpen.

Das Protokoll der Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Darauf wird die Sitzung geschlossen.

v.	w.	o.
BÄRTLING.	WAHNSCHAFFE.	HENNIG.

¹⁾ Der Vortrag wird in den Abhandlungen abgedruckt werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1912

Band/Volume: [64](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Monatsberichte der Deutschen Geologischen Gesellschaft 485-488](#)